



Covid-19 Schutzkonzept vom 13.09.2021

Allgemein

Es gelten grundsätzlich:

- Verordnungen, Weisungen und Hygieneregeln des BAG
- Verordnungen und Weisungen des Kanton St. Gallen
- Rahmenschutzkonzept t.
- Branchenschutzkonzept GastroSuisse

<https://bag-coronavirus.ch>
<https://www.sg.ch>
<https://www.tpunkt.ch/corona>
<https://www.gastrosuisse.ch>

1. Zuständigkeiten, Eigenverantwortung und Information

- Das Chössi Theater ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Im konkreten Fall übernehmen die jeweiligen Gruppenleitungen die Verantwortung für einen einzelnen Abend (gemäss Liste).
- Übergeordnet ist Peter Ledergerber, 079 243 06 86 als zuständige Person definiert. Sie informiert alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, ...) ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind (oder delegiert diese Aufgabe punktuell).
- Die allgemeine Information erfolgt mit Plakaten, Hinweisschildern, auf der Homepage, ...
- Das Chössi Theater geht davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Ab sofort gilt die Verordnung des BAG:

**Zertifikatspflicht für die Veranstaltungen im Theater und den Besuch im Restaurant
Kinder ab 16Jahren**

2. Hygiene

2.1 Reinigung

- Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen und sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden vor Veranstaltungen, sowie nach Veranstaltungen gereinigt oder desinfiziert.
- Das Leeren von Abfalleimern erfolgt regelmässig.
- Das Reinigungspersonal trägt beim Reinigen Schutzhandschuhe.

2.2 Händedesinfektion

- Das Chössi Theater ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich.

2.3 Hygienemasken

- Die Hygienemasken-Pflicht ist mit der neuen Verordnung vom 13.09.2021 (Zertifikatspflicht) aufgehoben.
- Die Hygienemasken-Pflicht gilt nur noch für die Helfer welche Publikumskontakt haben, falls nicht alle Helfer der Veranstaltung ein Zertifikat ausweisen können.
- Bei Bedarf bietet das Chössi Theater Hygienemasken an, die dem Publikum/Helferteam zur Verfügung gestellt werden können.

- Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.
- Kinder unter zwölf Jahren sind von der Pflicht ausgenommen.

3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG

**Das Covid-Zertifikat ist zwingend nötig für den Einlass ins Theater und ins Restaurant (Innenbereich).
Zusätzlich zum Zertifikat muss die Identität geprüft werden.**

Alter: ab 16 Jahren

- alle weiteren Schutzmaßnahmen entfallen (Abstand und Hygienemasken)

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Abendkasse

Für die Zertifikatsprüfung verwenden wir die «COVID Certificate Check»-App

- Die Abendkasse öffnet eine dreiviertel Stunde vor der Vorstellung
- im Wartebereich besteht Maskenpflicht
- Die Tickets für essende Gäste werden im Restaurant abgegeben. Prüfung des Zertifikates entfällt, da schon durch das Restaurant Team erfolgt.
- Der Kassier kontrolliert die Zertifikate derjenigen Besucher, welche ihr Tickets an der Abendkasse kaufen. Alle Besucher, welche beim Einlass ins Theater ein Chössi-Ticket vorweisen wurden schon kontrolliert.
- Am Kassahäuschen ist eine Plexiglasscheibe angebracht.
- Der Wartebereich soll nach Möglichkeit im Freien benutzt werden.
- Nach dem Ticketkauf hält sich der Gast entweder im Theater/Bar oder im Freien auf.
- Gäste mit one-line Tickets werden im Theater kontrolliert. Zertifikat und Ticket.
- Gäste, welche kein Zertifikat haben oder sich nicht ausweisen können werden weggewiesen.
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) hingewiesen.

4.4 Sanitäre Anlagen

- Die sanitären Anlagen werden gemäss obigen Plan gereinigt.

4.5 Pausen

- Falls eine Pause vorgesehen ist, wird der Theaterraum gelüftet.
- Während der Vorstellung bleiben die beiden Klappfenster rechts und links offen.

4.6 Restaurant / Theaterbar

- Das Restaurant ist geöffnet. Einlass nur mit Zertifikat und Identitätsprüfung (wird am Tisch VOR der Bestellung geprüft).
- Für das Servicepersonal gilt Maskenpflicht falls nicht alle HelferInnen ein Zertifikat haben.
- Die Theaterbar ist offen. Für das Barpersonal gilt Maskenpflicht falls nicht alle Helfer ein Zertifikat haben.

4.7 Merchandising

- Der Verkauf von Merchandiseartikeln (z.B. Bücher, CD's) ist an der Theaterbar oder auf der Bühne erlaubt.

5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater und für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team zuständig.
- Falls die Darstellenden kein Zertifikat vorweisen können halten sie die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein und tragen Masken. Sie essen vom Publikum getrennt (entweder im Stübli oder in der Garderobe).

5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

- Falls keine Zertifikate: Alle Beteiligten (Techniker, ...) tragen Hygienemasken und halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregeln.

6. Handhabung und Verantwortung bei Vermietungen / Artist's in Residence

- Mit dem Unterschreiben des Mietvertrags wird die Verantwortung für die Umsetzung der aktuell geltenden Schutzmaßnahmen des BAG der Mietpartei übergeben. Der Mieter wird mit einem Zusatzblatt zum Mietvertrag darüber in Kenntnis gesetzt.
- Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die aktuell geltenden Schutzmaßnahmen des BAG während der Mietdauer umgesetzt werden (Festgelegte Gästeobergrenze / Hygienemassnahmen / Abstand / Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen). Dabei ist es sinnvoll, eine zuständige Person zu definieren.
- Der Mieter weist die Gäste auf die Erhebung der Kontaktdaten hin, sowie dass es für diese allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während dem Event enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Die Kontaktlisten sind zwingend 14 Tage aufzubewahren und müssen danach entsorgt werden.

7. Maximale Besucherzahlen (ohne Künstler, Technik und Personal)

5.1 Restaurant

- 40 Personen mit Zertifikat

5.2 Theaterbar

mit Zertifikat

5.3 Theatersaal

- 80 Plätze mit Zertifikat

-

Zuständige Person:

Peter Ledergerber
Sonnenrainstrasse 19
9630 Wattwil

071 988 38 77

079 243 06 86

p.ledergerber@bluewin.ch

Genehmigt durch den Vorstand des Chössi Theater, am 13.09.2021